Zertifiziert | NPO-Label
ISO 9001:2015

WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

EPU: Treiber des Standorts

Ein-Personen-Unternehmen befeuern Strukturwandel
WKOÖ unterstützt und setzte wesentliche Impulse

STANDPUNKT. WIRtschaft

Mag.ª Doris Hummer
Präsidentin der WKO Oberösterreich

Linz, 12. 03. 2018

Medienservice im Internet: wko.at/ooe/Medienservice

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller: WKO Oberösterreich | Hessenplatz 3| 4020 Linz
T 05-90909-3315 | F 05-90909-3311 | E medien@wkooe.at | w wko.at/ooe | DVR 0043087

WKOÖ-Präsidentin Mag.ª Doris Hummer

Ein-Personen-Unternehmen als Treiber des Standorts Oberösterreich in ihrer Vielfalt fördern

„46.557 Ein-Personen-Unternehmen – das sind 60,8 Prozent aller Unternehmen in Oberösterreich - leisten Tag für Tag ihren wertvollen Beitrag für unseren Wirtschaftsstandort. Sie glänzen mit neuen Ideen und mit Innovationskraft, sind gut ausgebildet und stark wissensbasiert“, verweist WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer anlässlich der Studie „EPU in Österreich – Monitoringbericht 2016/17“ der KMU-Forschung Austria auf die wirtschaftliche Bedeutung des stetig wachsenden EPU-Anteils in Oberösterreich.

„EPU haben die nötige Beweglichkeit und Struktur, um sehr schnell auf Marktveränderungen zu reagieren und stehen Veränderungen offen gegenüber. Sie erbringen spezialisierte Leistungen und sind somit Treiber eines europaweit zu beobachtenden Strukturwandels. Ihr Wachstum beruht nicht auf der Zahl der Mitarbeiter, sondern auf Qualität, Innovation und Entwicklung. Es ist der Wirtschaftskammer Oberösterreich daher ein großes Anliegen, der Vielfalt an EPU einen Nährboden für noch mehr Leistung zu bieten“, untermauert Hummer.

Große WKOÖ-Servicepalette für Ein-Personen-Unternehmen

Ein-Personen-Unternehmen werden bereits seit Jahren als eigene Zielgruppe der WKO Oberösterreich unterstützt. Mit der Einrichtung des „EPU Zielgruppenmanagements“ im Jahr 2008 wurden die Serviceleistungen und Angebote kontinuierlich ausgebaut. „Als WKOÖ sehen wir uns als erste Anlaufstelle sowie als Partner für alle Ein-Personen-Unternehmen. Besonders wichtig ist, dass wir für eine breite Zielgruppe an Ein-Personen-Unternehmen unterschiedliche Angebote zur Verfügung stellen“, verweist die WKOÖ-Präsidentin auf eine enorme Vielfalt an WK-Serviceleistungen.

Webinare

Insbesondere im digitalen Zeitalter gilt es, sich schnell und effektiv fortzubilden, um breit aufgestellt zu sein. Ein ganz besonderes Service sind hier die Webinare. „Bei vier hochkarätigen Web-Seminaren erhalten EPU Top-Weiterbildung frei ins Haus. So spart man viel Zeit und profitiert vom vielfältigen Angebot“, so Doris Hummer.

Der Startschuss fällt am kommenden Donnerstag, 15. März 2018, mit dem „1x1 des Social Media Marketings“. Webinare zu den Themenbe-

reichen „Business-Storytelling“, „Der Weg zu neuen Ideen“ und „Suchmaschinenoptimierung“ folgen.

Seit Beginn der Digitalisierung wird von der WKOÖ grundsätzlich besonderes Augenmerk auf Angebote zu diesem Thema gelegt. Jüngstes Highlight war die Ende Februar österreichweit zum ersten Mal veranstaltete **„Virtual Innovation Night“.** Ein Online Veranstaltungsformat, das sich mit den aktuellen Entwicklungen rund um Digitalisierung, mit der Zukunft der Arbeit und mit den ökonomischen Auswirkungen auf Selbständige befasste.

Mentoring

Weiters erhalten Ein-Personen-Unternehmen mit der Mentoring-Initiative Unterstützung durch erfahrene Unternehmerpersönlichkeiten. Die Teilnehmer werden ein halbes Jahr lang bei regelmäßigen Treffen in der Kleingruppe von einem Experten – dem Mentor – begleitet, der für persönliche Fragen mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Mentoren geben weiter, was es heißt, ein Unternehmen zu gestalten und so manche Krise zu meistern. Zusätzlich zu den Mentoring-Gesprächen kann das Wissen bei verschiedenen Spezialworkshops vertieft werden.

Das Mentoring Programm startet im April 2018 in einem neuen Format in die nächste Runde. Bewerbungen für die Teilnahme am Programm sind noch bis Ende März unter epu.wko.at/ooe möglich.

EPU Meetingraum

Insbesondere bei EPU sind der Arbeitsplatz und der Wohnbereich schwer räumlich trennbar - laut der aktuellen EPU-Studie arbeiten 71 Prozent der oberösterreichischen Ein-Personen-Unternehmen von zuhause aus. Vor allem beim ersten Kundentermin gilt es, einen guten Eindruck zu vermitteln. „Unser modern ausgestatteter Meetingraum am WIFI Linz bietet Ein-Personen-Unternehmen eine professionelle Arbeitsplatzsituation. Er kann kostenlos für Kundengespräche reserviert werden und bietet den idealen Rahmen für Geschäftsmeetings und Präsentationen“, hebt Hummer hervor. Das Angebot einer Räumlichkeit besteht auch in vielen WKO-Bezirksstellen.

Initiative „1plus1“ geht in die Verlängerung

„Nicht alle EPU bleiben Einzelkämpfer. Für viele Unternehmerinnen und Unternehmer ist dies nur der erste Schritt in die Selbständigkeit. Wir setzen daher nicht nur Impulse für jene, die EPU bleiben wollen,

sondern fördern auch die Einstellung der ersten Mitarbeiterin/des ersten Mitarbeiters“, so die WKOÖ-Präsidentin.

Eine wertvolle Unterstützung bietet in dieser Phase die Initiative „1plus1“, die 2015 im Rahmen der Wachstumsstrategie des Landes OÖ gestartet wurde. Knapp 230 Ein-Personen-Unternehmen nahmen bislang diese Förderung in Anspruch. „Mit der Initiative konnten 230 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die Nachfrage ist ungebrochen. Wir freuen uns sehr über diesen wesentlichen Wachstumsschub für unseren Wirtschaftsstandort und führen die erfolgreiche Initiative auch heuer weiter“, zeigt sich Hummer begeistert.

„1plus1“ bedeutet: In den ersten drei Monaten sowie in den Monaten 10 bis 12 eines neu begründeten Beschäftigungsverhältnisses fördert das Land OÖ ergänzend zur bestehenden Förderung des AMS OÖ („Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen“) das Bruttoentgelt in der Höhe von 50 Prozent der bestehenden Bruttolohnkosten.
www.initiative1plus1.at

Neue Zeiten: EPU als ideales Unternehmensmodell

Der aktuelle Monitoringbericht 2016/17 der KMU-Forschung Austria räumt grundsätzlich mit Vorurteilen auf, die Ein-Personen-Unternehmen in die Opferrolle drängen und zeigt ganz klar: Der Großteil der EPU entscheidet sich bewusst für die Selbständigkeit, um sich in einem erfüllteren Arbeitsleben zu verwirklichen. „Alle wünschen sich in der Wirtschaftswelt mehr Flexibilität, nicht nur hinsichtlich der Arbeitszeiten. EPU bringen diese auf und nutzen sie zu ihrem Vorteil“, unterstreicht Hummer.

Rund zwei Drittel der oö. Ein-Personen-Unternehmen üben ihre selbständige Tätigkeit hauptberuflich aus, davon 49 Prozent in einem Vollzeit- und 16 Prozent in einem Teilzeitausmaß. Der Anteil der nebenberuflichen EPU liegt in Oberösterreich bei 35 Prozent. Dieser Anteil wird als „hybride Unternehmer“ bezeichnet und gewinnt kontinuierlich an Bedeutung. Deutlich erkennbar ist auch der Trend zu Kooperationen und Partnerschaften von EPU in eigenen Netzwerken.

Auch über die Landesgrenzen hinaus sind die Kleinstunternehmen auf gutem Kurs: Für 32 Prozent der österreichischen EPU sind internationale Geschäftskontakte auf der Beschaffungsseite von großer Bedeutung. Fast ein Viertel aller österreichischen EPU erwirtschaften Umsätze im Export!

Flexiblere Zeiteinteilung und Selbstverwirklichung an oberster Stelle

Der bewusste Wunsch zur Selbständigkeit geht deutlich aus den erhobenen Gründungsmotiven hervor. „Flexiblere Zeiteinteilung und Unabhängigkeit (79 Prozent), gefolgt von Selbstverwirklichung (76 Prozent) sind die Triebfedern für den Schritt ins Unternehmertum. Auch das Erkennen einer Marktchance sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen eine wesentliche Rolle“, hebt die WKOÖ-Präsidentin hervor.

Zudem sind Ein-Personen-Unternehmen laut dem Austrian Entrepreneur Index mit einem Wert von 6,3 auf einer 10-stufigen Skala mit ihrer Tätigkeit zufriedener, als „Arbeitgeberunternehmen“ mit 5,9. „Hinter der Tätigkeit der Ein-Personen-Unternehmen steckt also nicht nur reine Arbeit, sondern ebenso individuelle Entfaltung und Selbstverwirklichung“, so die WKOÖ-Präsidentin.

Moderne Arbeitswelten brauchen moderne Rahmenbedingungen

„Als Wirtschaftskammer Oberösterreich sehen wir uns als Partner für alle Ein-Personen-Unternehmen und setzen uns dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die EPU in ihrer Tätigkeit und sozialen Absicherung fördern. Wir haben zwar schon einiges erreicht, doch das ist noch lange nicht genug. Gerade EPU stehen Herausforderungen gegenüber, die Unternehmen mit Beschäftigten nicht oder nur weniger betreffen, wie zum Beispiel die Notwendigkeit, alle betrieblichen Tätigkeiten selbst zu übernehmen“, verweist Hummer auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Unternehmenserfolg und persönlicher finanzieller Situation.

Fällt der Unternehmer aus, steht der ganze Betrieb. Für viele EPU ist eine längere Krankheit somit nicht nur ein persönliches, sondern auch ein finanzielles Desaster. „Aber auch hier fungiert die WKOÖ mit ihren Forderungen an die Politik als Interessenvertretung für EPU. Unternehmerinnen und Unternehmer bis 25 Dienstnehmer haben ab 1. Juli 2018 bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 42 Tagen rückwirkend ab dem 4. Tag einen Krankengeldanspruch. Hiermit wurde unsere langjährige Forderung berücksichtigt, dennoch muss die soziale Absicherung von Unternehmerinnen und Unternehmern weiter vorangetrieben werden“, so Hummer.

Oberösterreichs Ein-Personen-Unternehmen halten unsere Unternehmerlandschaft bunt und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der oberösterreichischen Wirtschaft – wir von der Wirtschaftskammer Oberösterreich sorgen dafür, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Potenzial der EPU noch mehr stärken“, so die WKOÖ-Präsidentin.

Bilanz: Wirtschaftskammer hat schon viel für EPU erreicht

- **Krankengeld für Selbständige** bei Krankheit oder Unfall von mehr als 42 Tagen rückwirkend ab dem 4. Krankenstandstag

- **Mehr Rechtssicherheit für Selbständige:** Seit 1. Juli 2017 gibt es für Selbständige verlässliche Rechtssicherheit bei der Versicherungszuordnung. Künftig ist die SVA in das Zuordnungsverfahren eingebunden - und das von Anfang an

- **Senkung der Mindestbeitragsgrundlage für die Krankenversicherung** in der SVA auf das Niveau von Angestellten (rund 400 Euro) seit 1.1.2016

- Beinahe **Verdoppelung des Wochengeldes**

- **Halbierung des Selbstbehaltes** von Arztkosten bei Erreichung von individuellen Gesundheitszielen im Rahmen des Vorsorgeprogramms der SVA

- **Kostenbeteiligungsdeckel** für alle Selbständigen bei **5 Prozent** des Einkommens bei eigenverantwortlicher Mitwirkung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen

- **Überbrückungshilfe** der SVA in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bei vorübergehendem Einkommensrückgang unter die Mindestbeitragsgrundlage

- **GmbH-Reform** mit Herabsetzung der Höhe des Stammkapitals auf 10.000 Euro

- **Unbefristete Verlängergung der Lohnnebenkostenförderung** für den/die erste(n) MitarbeiterIn für die ersten 12 Monate

Ausblick: Das aktuelle WK-Forderungsprogramm

- **Büro im Wohnungsverband steuerlich begünstigen:** Da der Arbeitsplatz bzw. das Büro von Ein-Personen-Unternehmen oft im Wohnbereich liegt und schwer räumlich trennbar ist, soll die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein Arbeitszimmer im Wohnungsverband erleichtert werden. Eine steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein Arbeitszimmer soll auch dann möglich sein, wenn der Mittelpunkt der Tätigkeit zwar außerhalb des Arbeitszimmers liegt, aber kein anderer Arbeitsplatz verfügbar ist.

- **Vorsteuerabzug für PKW:** Der derzeitige österreichische Vorsteuerabzug ist im EU-Vergleich stark eingeschränkt. Es soll deshalb eine Ausweitung des Vorsteuerabzugs auf alle betrieblich genutzten

Fahrzeuge erfolgen, insbesondere soll eine Ausweitung nach ökologischen Kriterien (alternativer Antrieb) forciert werden. Analog muss die Vorsteuerabzugsfähigkeit für alle PKW-Kosten möglich sein (z.B. Reparaturen, Reifen, Service, Treibstoffe etc).

- **Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten:** Für neue, abnutzbare körperliche Anlagegüter soll im ersten Jahr eine vorzeitige/degressive Abschreibung in Höhe von 50 Prozent genutzt werden können. Zudem sind weitere flexible Abschreibungsmöglichkeiten zu schaffen und die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.500 Euro zu erhöhen.

- **Kleinstunternehmer entlasten:** Der Zugang zur Kleinstunternehmerregelung ist zu erleichtern, indem der Betrachtungszeitraum von fünf Jahren entfällt und nur auf Umsätze und Einkünfte abgestellt wird. Die Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung soll rascher auf die Geringfügigkeitsgrenze sinken. Derzeit wird durch schrittweise Senkungen die Geringfügigkeitsgrenze erst 2022 erreicht.

- **Abschaffung von Bagatellsteuern:** Die ersatzlose Streichung zahlreicher steuerlicher Bestimmungen mit geringer Aufkommenswirkung, aber hoher administrativer Belastung für Finanzverwaltung und Steuerpflichtige (Bagatellsteuern, wie z.B. Werbeabgabe, Rechtsgeschäftsgebühren) würde wesentlich zur Systemvereinfachung beitragen.

- **Ausbau von Pauschalierungsmöglichkeiten für Kleinunternehmen:** Ziel der Pauschalierung ist die Vereinfachung der Einkünfteermittlung und damit die Senkung der Verwaltungslasten für Unternehmen und Finanzverwaltung. Gefordert werden eine Betriebsausgabenpauschalierung von 50 Prozent der Einnahmen für KMU und EPU bei einem jährlichen Umsatz unter 30.000 Euro. Sämtliche Aufwendungen sind mit dem Pauschale abgegolten. Darüber hinaus soll eine weiter vereinfachte Steuererklärung für diese Fälle vorgesehen werden.

- **Keine Beitragspflicht bei Bezug von Wochengeld oder Familienzeitbonus:** Personen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Personengesellschaft wie OG bzw. KG oder einer Kapitalgesellschaft wie die GmbH nach dem GSVG pflichtversichert sind, können nur vom Beitrag befreit werden, wenn die Gesellschaft während des Zeitraumes des Wochengeldbezuges operativ nicht tätig ist. Eine Meldung sollte hier reichen.